

H

E.

Hochwürdiger und Hochwohlgeborne,

Hochwohl- und Wohlgeborne,

Hochgubikundor, Gnädig und Hochzu-
verehrende Herr!

H

W. Excellenz, Hochwohl- und Wohlgebornen her-
von mittelst hoher Verordnung d. d. 23. Febr. d.
J., sub. No. 68. S. L. K., gnädig und hochgenüßigt be-
fohlen, daß ich wegen der von dem Besitzer des
Kittorquäters Traunau nachgesuchten kaiserlichen
Acquisition des zur Gmündischen Amtwalzung
gehörigen, an demselben des genannten Kittor-
quäters gränzenden Dielenswäldchens, die Gnade